Aktuelle Weinbauinformation
12. November 2026 Nr.: 15

Liebe Winzerinnen und Winzer,

In dieser aktuellen Weinbauaussendung informieren wir Sie über die Raubmilbe *Typhlodromus pyri*.

Wenn Sie Interesse an Tyron (Pfl.Reg.Nr 3042-0) Raubmilben haben, bestellen Sie bitte bis spätestens

4. Dezember 2026.

Informationen zur *Typhlodromus pyri* – Raubmilbe

Diese sehr flinke räuberische Milbe ist ein natürlicher Gegenspieler der Schadmilben (Spinn- und Kräuselmilben sowie Obstbaumspinnmilbe (Rote Spinne)). Mit Hilfe der Raubmilben können diese Schädlinge langfristig unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle gehalten werden. Die große Bedeutung von *T. pyri* als Nützling im Weinbau beruht auf ihrem vielfältigen Nahrungsspektrum. Neben tierischer Beute, wie Spinnmilben, Kräuselmilben, Blattgallmilben, Pockenmilben, Schildlauslarven oder Thripsen, kann sich *T. pyri* von pflanzlicher Nahrung, z.B. Blütenpollen oder Perldrüsen der Rebe, ernähren und erfolgreich fortpflanzen. Aus diesem Grund müssen Raubmilben ihren Lebensraum nicht verlassen, wenn ihre tierischen Nahrungsquellen (z.B. Spinnmilben) dezimiert sind. Bei einem möglichen Neubefall durch Schadmilben befinden sich die Raubmilben bereits an den Rebstöcken und können sofort mit der Vertilgung des Schädlings beginnen. Raubmilben werden deshalb zu den „Schutzräubern“ gezählt.

In der „Guten weinbaulichen Praxis“ sollte eine raubmilbenschonende Spritzfolge eingehalten werden. Häufig werden Nützlinge (wie *T. pyri*) durch den teils intensiven Einsatz von Insektiziden in Mitleidenschaft gezogen. Diesbezüglich gelten gerade Raubmilben als Bioindikatoren.

Die Raubmilbenstreifen, werden an den Weinstöcken bzw. Obstbäumen um den Stamm herum gelegt, möglichst nah am Stammkopf und mit einem Tacker zusammengeheftet. Falls der Stamm einen zu großen Durchmesser hat, können die Streifen auch am Strecker herumgelegt und zusammengeheftet werden. Die Filzstreifen enthalten Nymphen, Larven und befruchtete Raubmilbenweibchen in der Winterruhe. Je nach Befallsstärke und Pflanzdichte werden 1000 – 1500 Raubmilbenstreifen/ha ausgebracht. Ideal ist die Ausbringung der Raubmilben in Junganlagen, in Anlagen, die sich in Umstellung befinden und in Ertragsanlagen die durch intensiven Insektizideinsatz behandelt wurden. Eine stabile Raubmilbenpopulation kann aufgebaut werden, wenn die oben erwähnten raubmilbenschonenden Maßnahmen beachtet und eingehalten werden.

Die Ausbringung muss während der Winterruhe der Raubmilben erfolgen. Der ideale Ausbringungszeitraum ist Mitte Jänner bis Mitte Februar.

Die Auslieferung erfolgt im Jänner. Eine sofortige bzw. baldige Ausbringung der Filzstreifen nach Erhalt der Ware ist optimal. Sollte dies nicht möglich sein, können die Filzstreifen dunkel und unter 3°C bis max. 10 Tage gelagert werden.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und –symbole in der Gebrauchsanleitung beachten

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Fachberatungsteam.

Fachberatung Weinbau

Fachbereichsleitung, Matthias Jäger, B.Sc. (0664/5383173), matthias.jaeger@biohelp.at
DI Manuel Birkl (0664/88364873), manuel.birkl@biohelp.at

Weitere Informationen: Alle im ökologischen Landbau in Österreich erlaubten Betriebsmittel müssen als Betriebsmittel für den biologischen Landbau gelistet sein. Sie finden die Produkte entweder im gedruckten Betriebsmittelkatalog oder tagesaktuell unter der Betriebsmittelsuche für Bio (Link: EASY-CERT services). Vor dem Einsatz von Produkten im ökologischen Landbau liegt es in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob diese auch erlaubt sind. Daher empfiehlt es sich speziell beim Einsatz von neuen Produkten dies zu überprüfen. Es können direkt auf der Homepage von EASY_CERT services (vormals InfoXgen) auch von jedem Produkt Konformitätsbestätigungen erstellt und gedruckt werden, um den erlaubten Einsatz im ökologischen Landbau zu bestätigen. Einschränkungen von diversen Verbänden werden zum Teil in der Betriebsmitteldatenbank angeführt. Bei Unsicherheiten ist es empfehlenswert vor dem Einsatz kurz Rücksprache mit der Kontrollstelle/dem Verband zu halten.

WARNHINWEIS! Alle Informationen sind unverbindlich und entsprechend unserer langjährigen Erfahrung. Auf regionale oder betriebliche Abweichungen und Besonderheiten kann in dieser allgemeinen Information nicht Rücksicht genommen werden. Gerne beraten wir Sie jedoch bei konkreten Problemfällen auch persönlich. In jedem Falle jedoch sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Warn- und Anwendungshinweise, sowie die Gebrauchsanleitung der einzelnen Produkte strikt einzuhalten. biohelp kann aufgrund dieser allgemeinen Information keinerlei Garantie für die Wirksamkeit der Maßnahmen setzen. biohelp lehnt jede Haftung für unsachgemäßen und widmungsfremden Einsatz der empfohlenen Mittel und Substanzen ausdrücklich ab.Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde bzw. Geschäftspartner der Firma biohelp sind, oder der Zusendung von Informationen bereits früher ausdrücklich zugestimmt haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit hinsichtlich künftiger Zusendungen widerrufen, in dem Sie den Newsletter mithilfe des Abmeldebuttons am Ende der E-Mail abbestellen.

biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs-GmbH

Kapleigasse 16
1110 Wien
Österreich

+43 1 769 9769
newsletter@biohelp.at

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.